

Jugendlichenbegleitung

In Zusammenarbeit mit einer Behörde haben Sie entschieden, dass eine Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge während einer gewissen Zeit Ihren Sohn oder Ihre Tochter zu verschiedenen Alltags-, Schul- und/oder Berufsthemen begleitet.

Wer wir sind

Das Rötel ist Teil der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime. Die Jugendlichenbegleiter und -begleiterinnen sind der Sozialpädagogischen Familienarbeit des Rötels unterstellt.

Was geschieht bei einer Jugendlichenbegleitung?

Die Begleitungen finden in unterschiedlichen zeitlichen Abständen statt. Anfangs treffen sich die Begleiterin/ der Begleiter und Ihr Kind mehrmals pro Woche, später, je nach Verlauf der Begleitung, in immer grösseren Abständen.

Die Dauer eines Einsatzes variiert von zwei bis zu vier Stunden.

Zu Beginn einer Begleitung muss der Sozialpädagoge/die Sozialpädagogin alle Familienmitglieder kennen lernen, weshalb es nötig ist, dass auch Sie als Eltern sich Zeit für Gespräche nehmen.

Die Einsätze finden an unterschiedlichen Orten statt. Je nach Thema ist es sinnvoll, wenn ein Treffen bei Ihnen zu Hause, draussen im öffentlichen Raum, in der Schule oder dem Arbeitsort Ihres Kindes vereinbart wird.

Was ist das Ziel einer Jugendlichenbegleitung und wie lange dauert diese?

Die Ziele der Begleitung werden am Erstgespräch umrissen und in den ersten Einsätzen konkretisiert. Zentrales Thema ist immer, dass sich die Selbständigkeit Ihres Kindes erhöht und Sie als Familie möglichst rasch ihren Alltag wieder ohne fremde Hilfe bewältigen können.

Alle drei Monate wird an einem gemeinsamen Gespräch, an dem Sie, Ihr Kind, die Behörde und die Jugendlichenbegleiterin/der Jugendlichenbegleiter Teil nehmen, überprüft, ob die Begleitung erfolgreich ist und wie die nächsten Schritte aussehen.

Eine Begleitung dauert von wenigen Wochen bis zu maximal zwei Jahren.

Was wird schriftlich festgehalten und was geschieht damit?

Die Begleitperson schreibt über offizielle Gespräche wie das Erstgespräch und die weiteren Standortgespräche ein Protokoll. Dieses wird Ihnen und Ihrem Kind, bevor es an die zuständige Behörde geschickt wird, zur Durchsicht gegeben.

Nach einigen Wochen wird ein Zwischenbericht erstellt, in dem die aktuelle Situation und die Ziele für die nächste Zeit festgehalten sind. Auch hier wird das Geschriebene erst der Behörde geschickt, wenn Sie und Ihr Kind Ihr Einverständnis gegeben haben. Vor Abschluss der Begleitung werden in einem Schlussbericht der Verlauf und die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit beschrieben.

Was geschieht nach Abschluss der Begleitung?

An einem Gespräch mit der zuständigen Behörde wird gemeinsam entschieden, wann die Begleitung beendet wird. Von dem vereinbarten Zeitpunkt an ist für Sie und Ihr Kind wieder die Behörde erste Ansprechstation.

Was kostet es?

Die Kosten übernimmt generell die zuständige Behörde. Diese berechnet aufgrund Ihrer finanziellen Situation einen Elternbeitrag und stellt Ihnen diesen in Rechnung.

Vereinbarte Einsätze, welche Sie nicht einhalten können, müssen von Ihnen spätestens 24 Stunden vorher bei der Familienarbeiterin/dem Familienarbeiter abgesagt werden.

Was können wir tun, wenn wir es uns anders überlegt haben?

Möchten Sie oder Ihr Kind die Begleitung nicht mehr oder in anderer Form in Anspruch nehmen, müssen Sie dies mit der zuständigen Behörde besprechen.